



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 8. Juli.

Bekanntmachungen.

In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4 1/2 procentigen Preuß. Staats-Anleihe von 1856 und der fünfprocentigen Preuß. Staatsanleihe von 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgelooften Nummern verzeichneten Kapitalbeträge vom 2. Januar k. J. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den monatlichen Rassen-Revisionen nöthigen Zeit in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Zilgungskasse hieselbst, Drantienstraße 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 2. Januar k. J. fälligen Zins-Coupons nebst Talons in Empfang zu nehmen sind.

Die Einreichung der Schuldverschreibungen nebst Zubehör kann behufs deren Einlösung auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen geschehen, die dann die betreffenden Dokumente hier zur Prüfung vorlegen und nach deren Rückempfang nach kurzer Frist die Auszahlung besorgen werden.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Zilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen. Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der gedachten beiden Staatsanleihen, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 14. Dezember v. J. stattgehabten) gezogen aber bis jetzt noch nicht realisiert sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Zu Betreff der am 14. December v. J. ausgelooften und zum 1. Juli d. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersten Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kammerei- und anderen größeren Kommunalkassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magisträte zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 8. Juni 1865.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Exemplare der Verloosungsliste in meinem Bureau, in der königlichen Regierungs-Hauptkasse, bei den Magisträten des Kreises und deren Kassen, bei der königlichen Kreisasse, bei der Forstkasse in Schkeuditz und bei den Ortsrichtern der größeren Ortschaften zur Einsicht der Interessenten ausliegt.

Merseburg, den 28. Juni 1865.

Der königliche Landrath. J. A.: **Nitter**, Kreis-Secr.

Der von mir unterm 25. v. M. hinter die unverhel. Johanne Christiane Friederike Kresschmar aus Wehlitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Merseburg, den 3. Juli 1865.

Der königliche Landrath. J. A.: **Nitter**, Kreis-Secr.

Bekanntmachung.

Das dem königlichen Justiz-Fiscus gehörige, vor dem Gotthardtshore, zwischen den Gehöften des Herrn Magistrats-Assessors Berger und des Herrn Maurermeisters Siebenrath belegene Planstück von 1 Morgen 61 1/2 Ruthen, bis Martini d. J. an den Maurermeister Herrn Leifring verpachtet, soll von da ab fernerweit auf drei Jahre bis Martini 1868 verpachtet werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf **den 6. September 1865, Vormittags 12 Uhr**, an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor Herrn Kreisrichter Rindfleisch, anberaumt, und werden Pachtlustige hiezu eingeladen.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 23. Juni 1865.

Königliches Kreisgericht.

Die Obstmutzung in den Gewehrachten des Schutzbezirkes Merseburg soll

Freitag den 14. Juli c., Vormittags 10 Uhr, im Hospitalgarten bei Merseburg an den Meißbietenden unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Schkeuditz, den 4. Juli 1865.

Königliche Oberförsterei.

40 Cntr. Heu auf der Wiese sind zu verkaufen
Neumarkt Nr. 863.

Hausverkauf in Merseburg. Veränderungshalber soll ein in der Hauptstraße von hier sehr günstig gelegenes, in vorzüglichem Bauzustande befindliches, ganz massiv erbautes Wohnhaus mit 16 heizbaren Zimmern und Zubehör, sowie Hof, 3 Kellern, Stallung zu 6 Pferden, Einfahrt, Waschhaus und dergl. m., **ehemöglichst preiswürdig** mit der Hälfte Anzahlung verkauft werden.

Näheres bei dem Kr. Auct. Comm. **Mindfleisch** in **Merseburg**.



Ein noch in gutem Zustande befindlicher Rutschwagen (Fenster) in C Federn ist in der **Leonhardt'schen Bierbrauerei** billig zu verkaufen.



Umzugshalber ist ein Clavier zu verkaufen. Zu erfahren an der Saalbrücke **Nr. 962.**

Mehrere Hundert Illuminir-Lampen (in Glas) nebst vollständiger Einrichtung sind billig zu verkaufen; zu erfahren bei dem Kastellan **Lagner** in der Bürgerschule.

Laden-Vermiethung in Dürrenberg.

Ein Laden mit Einrichtung nebst vollständiger Wohnung ist vom 1. October d. J. ab zu vermieten. Näheres bei

Gustav Lamprecht in Dürrenberg.

Eine freundliche Stube mit 2 Kammern, Küche, Torfstall, Keller und Mitgebrauch des Waschhauses ist noch bis zum 1. October an kinderlose Leute zu vermieten. Wo sagt die Cyped. d. Bl.

Vieh- und Getreide-Auction in Geusa.

Montag den 10. Juli e., von Vormittags 9 Uhr an, sollen auf dem Feldplan der verm. Frau Kohl in Geusa ca. 5 Mg. Roggen, 1 1/2 Mg. Weizen, 4 Mg. Gerste, 4 Mg. Hafer auf dem Stiele, ferner 2 Mg. Kartoffeln, 1 1/2 Mg. Rüben und 1 Mg. Wicfutter, sowie endlich am vorgedachten Tage, Nachmittags 2 Uhr, in deren Behaufung 1 Pferd, 2 gute hoch- und trag. Kühe, 1 einspänniger Wagen, 1 Ackerpflug und 1 Egge, sowie 6 1/2 Cntr. Stroh, meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Das Getreide ist gegen Hagelschlag versichert.
Merseburg, den 29. Juni 1865.

Hindfleisch, Ar. Auct. Comm.

Große Pferde-, Wagen- und Geschir-Auction.
Künftigen 14. Juli e., Vormittags von 9 Uhr an, soll der Nachlaß des Frachtfuhrwerksbesizers Zech im Erbehaufe hinterm Bahnhofe, bestehend in 13 Stück starken Zugpferden, 17 Stück kompletten breit- und schmalspurigen Küst-, Leiter-, Kasten- und Stockwagen, einen Preshwagen, Ackerpflügen, Schleppschlitten, Ketten, Winden etc., gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. meistbietend versteigert werden.
Weißenfels, den 4. Juli 1865.

Der Auct. Comm. **Lorenz.**

Feldverpachtung. Die zur Pfarre der Vorstadt Neumarkt gehörigen Ländereien von einigen 60 Morgen sollen am **Donnerstag den 20. Juli e., Nachm. 2 Uhr,** im hiesigen Hospitälgarten in einzelnen Parzellen oder im Ganzen von Michaelis d. J. ab auf 6 Jahre fernerweit verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden; Herr Pastor Dreising ist geneigt, auch vor dem Termine sich in Pachtunterhandlungen einzulassen.
Merseburg, den 5. Juli 1865.

Der Justizrath **Sunger.**

Vermiethung. Zwei Logis, darunter eines mit Kadeneinrichtung, sind zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen **Schmalegasse Nr. 528.**

Anzeige.

Zwei große Scheunen in sehr gutem Zustande mit einem großen Heuboden von circa 5000 Centner ist sofort zu verpachten **Altensberg 780.**

U. Franke, Scharfrichtereibesizer.

Vorstadt Neumarkt Nr. 918 sind einige Logis mit Zubehör zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

Dom Nr. 234 ist ein freundliches Parterre-Logis mit Gärten und Zubehör an kinderlose Leute zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör ist zum 1. October zu vermieten **Grüne-gasse Nr. 279.**

Unteraltenburg Nr. 759 ist ein Logis an einem einzelnen Herrn zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

Unteraltenburg Nr. 711 ist ein Familienlogis mit Zubehör zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Ph. Gaab sen.

Seit längerer Zeit hatte ich bedeutende Brustschmerzen, Husten und Schnupfen. Ich hatte schon verschiedene Mittel angewandt aber vergebens; nur ein Fläschchen weißer Brust-Syrup für 15 Sgr. hat mich wieder gänzlich hergestellt und auch gleichzeitig meine Frau von ähnlichen Beschwerden befreit. — Auch habe ich noch von vielen Andern gehört, daß dieser Brust-Syrup geholfen hat.

Ich erkenne daher den Mayer'schen weißen Brust-Syrup als das beste Mittel gegen obige Leiden an und kann denselben aus eigener Ueberzeugung nur zu recht häufigem Gebrauch empfehlen.

Hannau, (preuß. Schlessen), den 6. März 1864.

Sauk, Streichhölzer-Fabrikbesizer.

In Merseburg zu haben bei **Gustav Lots.**

Einem geehrten Publikum Merseburgs die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt an mit einem einspännigen Fuhrwerk, Kutsche sowohl als Wagen, stets zur Disposition stehe und mir das Vertrauen der geehrten Herrschaften zu erwerben suchen werde.

Hermann Schmidt,
wohnhaft auf dem Neumarkt im Gasthof zum goldenen Löwen.

Anzeige.

Meinen werthen Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt ab in meinem Hause gr. Rittergasse 160 wohne.

Friedrich Fleischhauer, Schuhmachermeister.

Sardellen sehr schön à Pfd. 6 Sgr. und **Capern Cap.** empfing und empfiehlt **G. Weissenborn.**

Extrafein Menado- & Perl-Caffee gebrannt à 15 Sgr. und roh à 11 1/2 Sgr. bei

G. Weissenborn.

Gut gehaltene alte **Vollheringe** offerirt zu dem billigen Preis von 9 Pf. pr. Stück

G. Weissenborn, Ecke der Burgstraße 215.

Neue Isländer Heringe, prima Schweizer Käse empfing und empfiehlt **D. C. Ploß.**

Saure Gurken, noch sehr schön von Geschmack, bei **D. C. Ploß.**

Trauben-Essig zum Einmachen empfing in vorzüglicher Qualität **D. C. Ploß.**

Böhmisches Pflaumenmus, sehr stark und süß ist wieder angekommen bei **Ferdinand Scharre.**

Die ersten neuen echt Isländer Heringe sind heute angekommen, sie sind sehr groß und fett, Riesenbrücken, Brat-heringe, Sardinen, Anchovis, Messinaer Citronen empfiehlt **Gottfried Sädrich** an der Stadtkirche.

Für alle Schreibende

empfehle mein Lager der allein **echten patentirten Alizarin-Tinte, Doppel-Copirtinte, Anilin-Tinte, Tintextract** sowie **rother und blauer Carmintinte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **Aug. Leonhardi in Dresden** in den verschiedensten Füllungen zu den bekannten soliden Preisen.

Gustav Lots.



Lilionese reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Kupferrothe, Pockenflecken, vertreibt gelben Teint, Rötthe der Nase und Flechten. Im Nichtwirkungsfalle wird das Geld zurückgezahlt à Fl. 1 Thlr. 1/2 Fl. 17 1/2 Sgr.

Haar- und Barterzeugungs-Tinctur. Voorhoof-geest. Nach Gebrauch desselben hört das Ausfallen der Haare sofort auf, erzeugt auf völlig kahlen Stellen neue Haare, und binnen kurzem einen vollständigen Bart. Zahllose Atteste liegen vor. Fl. 15 Sgr. 1/2 Fl. 8 Sgr.

Orientalisches Enthaarungsmittel

zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare, und der bei Damen vorkommenden Bartspuren binnen 15 Minuten. à Fl. 12 1/2 Sgr.

Chinesisches Haarfärbemittel. Vorzüglich. Färbt sofort ächt in Braun und Schwarz. à Fl. 25 Sgr. 1/2 Fl. 12 1/2 Sgr.

Dentifrice universell den heftigsten örtlichen oder rheumatischen Zahnschmerz sofort zu vertreiben. à Fl. 5 Sgr.

Niederlage in Merseburg bei **C. Francke.**

Tapeten- und Nouveaux-Lager

in größter Auswahl und neuesten Mustern bei **A. Wiese.**

Thüringer Hof.

Die hier so beliebt gewordenen **Leipziger Coupletsänger** werden auf ihrer Durchreise wieder einige Concerte im Thüringer Hofe geben und zwar

Sonntag den 9. Juli,

Nachm. 4 Uhr & Abends 8 Uhr.

Montag den 10. Juli,

Abends 7 Uhr.

zu welchen hiermit freundlichst eingeladen wird.

Das Herren-Garderobe-Magazin Rossmarkt Nr. 501

Nur Hofmarkt
Nr. 501.

empfehl't zur Saison das Neueste von Herren- und Knaben-Anzügen, gefertigt nach den neuesten Modellen, als: Ueberzieher, Tuch- und Stoffröcke, Jaquets, wollene und halbwollene Röcke, Haus- und Gartenröcke, Beinkleider in Buckskin, wollenen, halbwollenen und leinenen Stoffen, Westen in allen nur möglichen Dessins, desgl. Anzüge für Knaben. Auch wird auf eine große Auswahl von Schlafröcken aufmerksam gemacht.

Die Preise sind durchschnittlich äußerst billig gestellt.
Nur Rossmarkt Nr. 501.

Jedes Quantum Himbeeren wird gekauft in

Schröders Destillations-Anstalt,
große Rittergasse Nr. 163.

Selterser und Soda-Wasser

in kräftigster Qualität
und

täglich frischer Füllung,
100 Flaschen à 3 Thlr.
excl. Glas.

Merseburg, im Juni.

Heinr. Schulze jun.

NB. Leere Flaschen nehme ich à Stück 1 Sgr. zurück. Für Restaurateure und Wiederverkäufer stelle ich die Preise entsprechend billiger.

Wellen-Bäder im Rischgarten. Temp. des Wassers den 6. Juli 16 Grad R.

Leipziger

Getreide - Rummeliqueur

à Fl. 7 1/2 Sgr., à Quart 12 Sgr.,

fürs Haus und auf Reisen ein vorzüglicher Liqueur, den Berliner in vieler Beziehung übertreffend, empfehl't

Bernh. Voigt in Leipzig.

Lager hiervon zu Fabrikpreisen halten:

Herr C. Eichmann,

G. Elbe in Merseburg.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1865 47,948,200 Thlr.
Effectiver Fonds am 1. Juni 1865 . 12,800,000
Jahreseinnahme pr. 1864 2,167,292

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung des vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten — in den Jahren 1865 und 1866 mit je 38 Proz. der bezahlten Prämien — möglichste Billigkeit der Versicherungspreise.

Antragsformulare und neuester Rechenschaftsbericht sind unentgeltlich zu haben bei

Otto Pockolt in Merseburg.

L. Silbenhagen in Halle.

Carl Aug. Goldberg in Lützen.

J. C. Wiener in Querfurt.

Ferdin. Seyland in Weisensfels.



Anzeige. Zum Sternschießen im Gasthofe zum schwarzen Bär, Sonntag den 9. d. M. ladet ganz ergebenst ein die verw. Frau Lautzschmann.

NB. Omnibusfahrt punkt 1/2 1 Uhr am Hospitalgarten zu Merseburg.

Ein verheiratheter Pferdeknecht wird gesucht durch
Morgenroth.

Die Fallsucht heilbar!

Durch einen glücklichen Zufall ist Jemand ist den Besitz eines schon in sehr vielen Fällen als unfehlbar erproben, nicht medicinischen Mittels gegen die Fallsucht (Epilepsie) gelangt. Die Heilung des Patienten nach vor schriftsmäßigem Gebrauch dieses Mittels ist so sicher, daß Jeder, der das Gegentheil beweist, eine

Belohnung von 100 Thalern

erhält. — Gef. Franco-Aufträge sub D. X. Nr. 5 nimmt die Exped. d. Bl. zur Weiterbeförderung entgegen.

Vogelschießen in Merseburg.

Zum diesjährigen priv. gr. Vogelschiessen, welches Sonntag den 16. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Bürgergarten beginnt und Montag und Dienstag fortgesetzt wird, erlauben wir uns hierzu zur gefälligen Theilnahme ein hiesiges wie auswärtiges Publikum ganz ergebenst einzuladen.

Das sogen. Probeschiessen auf den Stern findet Freitag den 14. huj., Nachmittags 3 Uhr, statt.

Merseburg, den 3. Juli 1865.

Das Directorium

der hiesigen privil. Vogelschützen-Gesellschaft.

Zur Theilnahme an unserm diesjährigen Mittelschießen, welches Sonntag den 9. d. M., Nachmittags 4 Uhr, beginnt und Montag Vormittags 9 Uhr fortgesetzt und beendigt wird, erlauben wir uns hierzu mit dem ergebensten Bemerkten einzuladen, daß die Einlage 15 Sgr. beträgt.

Merseburg, den 5. Juli 1865.

Das Directorium

der Bürger-Schützen-Compagnie.

Sonntag den 9. Juli

Vogelschießen mit Musik.

Anfang 3 Uhr,

wozu ergebenst einladet

Gräffel im Augarten.

Omnibusfabrik.

Sonntag den 9. d. M., nach Lauchstädt, Abfahrt Mittag 1 Uhr, im Gasthof zur alten Post.

C. Krause.

Funkenburg.

Sonntag den 9. d. M., Nachmittags 4 Uhr Concert. Bei ungünstigem Wetter findet das Concert im Saale statt. Ludwig Buchheister.

Feldschlößchen.

Das Kirschfest, was zum 2. annoncirt war, wird am Sonntag den 9. d. M. stattfinden. Abends Illumination mit bengalischen Flammen. Musik von Herrn Buchheister. F. Bleier.

Hospitalgarten.

Sonnabend den 8. d. M. Schlachtfest. C. Reinhard.

Schießhaus.

Sonntag den 9. d. M., Abends 8 Uhr, Länzchen, wozu ergebenst einladet L. Buchheister.

Schießhaus.

Montag den 10. d. M., 7 Uhr, Gartenconcert, wozu ergebenst einladet L. Buchheister. Auch haben die Abonnement-Billetts Gültigkeit.

Als Verlobte empfehlen sich

Louise Lappe
Reinhold Bredow.

Allen denen, die unster guten Mutter und Schwiegermutter Frau Henriette Dietrich während ihrer Krankheit so theilnehmend beistanden, ihren Sarg so schön mit Kränzen schmückten und sie zu ihrer letzten Ruhesätte geleiteten, sagen ihren aufrichtigsten Dank

die Sinterbliebenen.

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts können noch fortwährend gemacht werden bei den Postämtern, den Landrathsböten, dem Colporteur Gerstäcker und in der Expedition, gegen eine Prämumeration von 10 Sgr., wofür es Jedem frei in's Haus geliefert wird; die bis jetzt erschienenen Nummern können zur Zeit noch nachgeliefert werden. Auch Herr Gustav Lotz wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

Am 4. Sonntage nach Trinitatis (9. Juli) predigen:

| | Vormittags: | Nachmittags: |
|--------------------|-----------------------|-------------------|
| Domkirche | Herr Pastor Sturm. | Herr Abj. Busch. |
| Stadtkirche | Herr Pastor Heinelen. | Herr Diac. Busch. |
| Neumarktkirche | Herr Pastor Dreiling. | |
| Altenburger Kirche | Herr Pastor Gruner. | |

Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl. Hr. Pastor Heinelen.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: Juni.

Geboren: dem Bürger, Deconom und Cantzist Schneider ein Sohn; dem Handarb. Ludwig ein Sohn; dem Maurermeister. Heinicke eine Tochter; dem Rentier Meißner ein Sohn; dem Schneidermeister. Hilbrand ein Sohn; dem Bürger und Kunstbroschlermeister Siebert ein Sohn; dem Handarb. Ziege ein Sohn; dem Fleischermeister. Ögge ein Sohn; dem Schuhmachermeister Tille eine Tochter; dem Bürger und Wägenmachermeister. W. Schimpf eine Tochter; dem Dienstknecht Schumann ein Sohn. — Gestorben: der Schneidermeister. Medert aus Schilbau mit E. Otto von hier. — Geschwächte: der Bürger und Handarb. Neubart, im 66. J., an Altersschwäche; der gewesene Gastwirth in Leberdorf Runke, im 64. J., an Magenverhärtung; des Bürgers, Riemeis- und Sattlermeisters. Huth jüngster Sohn, im 2. J., an der Bräune; der Bürger und Zimmermeister. Glück, im 87. J., an Altersschwäche; des Bürgers und Deconomens Schüfer jüngster Sohn, im 1. Vierteljahre, an Magenischwäche.

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Dienstag, den 27. Juni.

Heute kamen zwei Sachen zur Verhandlung. Der erste Fall betraf ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Bei der Verhandlung der Sache war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Zweiter Fall.

Richter, Staatsanwalt und Gerichtsschreiber wie gestern. Angeklagt waren der Schenkwirth Gustav Adolph Eberlein vor Zeit, 26 Jahr alt, und dessen Ehefrau Louise Henriette geb. Fühner, 21 Jahr alt, wegen vorräthlicher Brandstiftung. — Ihr Vertheidiger war der Rechtsanwalt Wöfel.

Die Anklage lautete im Wesentlichsten dahin:

Der Deconom Zehler in Zeit bewohnte das obere Stockwerk seines im sog. Capitel belegenen Wohnhauses mit seinem Schwager, dem Rentendanten Georgi, dem Strassanwaltsanwäher Morgenthal und dem Kaufmann Plesch, während die unteren Räumlichkeiten an die Eberlein'schen Eheleute vermietet waren, die darin eine Schenkwirtschaft betrieben. Am 16. September v. J. hatte sich der Deconom Zehler gegen Mitternacht zu Bett gelegt, nachdem er kurz vorher mit seinem Geheer erst nach Hause zurückgekehrten Schwager Georgi einige Worte gewechselt hatte. Gegen 1 Uhr hörte Zehler lautes Sprechen auf dem Hofe; er trat an das Fenster heran und sah, wie die Frau Eberlein über den Hof gelaufen kam mit dem lauten Ruf: wir sind befohlen. Als Zehler sich nun zunächst auf den Vorsaal begab, fand er denselben zu seinem Schrecken mit nach verbrannten Wollstoffen riechenden Rauch angefüllt; er traf daselbst schon seine Ehefrau und die Georgi'schen Eheleute an. Alle waren um so bestürzt, als erst 8 Tage vorher in dem Zehler'schen Gehöft eine Scheune nebst daran stehendem Hintergebäude jedenfalls von ruheloser Hand in Brand gesteckt und niedergebrannt war. Um dem Herde des Feuers nachzuspüren, eilte man zunächst auf den Oberboden und sodann mit den inzwischen herbeigezogenen Morgenthal'schen Eheleuten und dem Kaufmann Plesch in den Hausflur. Dort traf man den Schenkwirth Eberlein an, der über einen ihm angeblich zugefügten Diebstahl klagte. Nach längerem Hin- und Hergehen machte Zehler darauf aufmerksam, daß der Rauch aus der damals unbenutzten, vorderen in unmittelbarer Nähe der von dem Hausflur in die obere Etage führenden Treppe gelegenen Mägdekammer zu bringen scheinete. Da diese Kammer verschlossen war, so wurde die Frau Eberlein veranlaßt, den Schlüssel herbeizubolen. Beim Öffnen der Thür kam den Eintretenden dieser Rauch entgegen und man bemerkte an dem einen Ende des darin stehenden Bettes einen glühenden Gegenstand, der, nachdem er gelöst war, als eine Hofe des Eberlein erkannt wurde. Außerdem wurde unter dem Bett ein Schawl und ein zusammengerolltes Frauenkleid, der Frau Eberlein gehörig, vorgefunden, welche beide noch kimmten und sofort ausgegossen wurden. Das Bett war an dem einen Ende angelegt, sonst noch unverfehrt. Der Fußboden besteht aus Steinplatten und war daher vom Feuer verschont geblieben. Aus dieser Kammer führte ein kleines 8 Zoll großes Schloßfenster in den Hausflur. Durch dieses Fenster konnten die brennenden Gegenstände nicht in die Kammer und unter das Bett gebracht sein, da das Bett dicht an der Seite des Fensters stand und die kleine Kammer ganz ausfüllte. Da diese Mägdekammer nach den Angaben der Eberlein'schen Eheleute seit dem Weggange ihrer letzten Dienstmagd Hoffmann stets verschlossen gehalten und der Schlüssel von ihnen aufbewahrt worden war, so mußte der Verdacht zunächst auf sie fallen. — Die Anklage brachte nun noch eine Reihe anderer Verdadtsmomente, aus welchen sie folgerte, daß die Eberlein'schen Eheleute der vorräthlichen Brandstiftung schuldig seien.

Ebenso wie in der Voruntersuchung so leugneten die Eberlein'schen Eheleute auch heute das ihnen zur Last gelegte Verbrechen. Sie wollten nicht wissen, wer die ihnen gebrügten Kleidungsstücke angezündet hatte und auf welche Weise sie in die Kammer gebracht waren. Sie wiederholten die Vermuthung, daß ihr Kellner Holle der Thäter gewesen sein könne, ohne jedoch Gründe für diese Vermuthung anzuföhren, namentlich ihm ein Motiv zu dieser That anführen zu können. Sie bemerkten nur, daß Holle ein leichtsinniger Mensch sei, der sich mehrfach Verantwortungen habe zu Schulden kommen lassen und früher einmal in der Nähe der Zehler'schen Scheune Pulver abgebrannt habe.

Da die heute erschienenen Zeugen überall den Inhalt der Anklage bestätigten, so hielt der Staatsanwalt dieselbe aufrecht und schloß mit dem Antrage, beide Angeklagten der gemeinschaftlich verübten vorräthlichen Brandstiftung für schuldig zu erklären.

Der Vertheidiger dagegen suchte die Nichtschuld seiner Clienten darzutun. Insbesondere führte er an, daß nach seiner Ansicht die wolknen Kleidungsstücke nicht geeignet gewesen, einen Brand des Hauses herbeizuföhren, namentlich da sie auf einem steinernen Fußboden gelegen und die verschlossene Kammer keinen Luftzug gehabt habe. Seiner ferneren Meinung nach hatte es auch nicht zweier Personen bedurft, um die vorgefundenen 3 Kleidungsstücke anzuzünden. Wollte man auch annehmen, daß eins der beiden Eberlein'schen Eheleute die That begangen, so könne man doch behaupten, weil nicht ermittelt worden, wer von ihnen der eigentliche Brandstifter sei, nicht sie beide dieses schweren Verbrechen für schuldig erklären und bestrafen. Hätten aber Beide oder eins von ihnen das Haus in Brand stecken wollen, so könnte man ihnen wohl zutrauen, daß sie anderes Material zu der That benützt haben würden. — Es ist in keiner Weise festgestellt, daß die fragliche Kammer stets und namentlich zur Zeit der That verschlossen gewesen wäre. Wäre sie aber unverschlossen gewesen, so habe sie auch ein Anderer ohne Benutzung des Schlüssels durch Aufschrauben des Riegels und Zuwerfen der Thür verschließen können, da das Thürschloß ein sogenanntes deutsches sei, wie die Anklage selbst zugegeben habe. Es könne möglicher Weise der Kellner Holle, den die Eberlein'schen Eheleute in Verdacht hätten, die That verübt haben, zumal dieser in jener Nacht bis zuletzt aufgeblichen sei. Darauf, daß bei ihm ein Motiv nicht ersichtlich sei, könne man kein großes Gewicht legen. Gerade bei Brandstiftern, namentlich jugendlichen, käme bekanntlich der Fall, daß ein gewichtiges Motiv nicht vorliege, zuweilen vor. Was aber die Hauptfache sei, die Eberlein'schen Eheleute hätten ihr Mobiliar erwiegenmaßen nur für 600 Thlr. gegen Feuergefahr versichert gehabt, obwohl dasselbe, wie gleichfalls festgestellt sei, einen höhern Werth gehabt habe. Die Eberlein'schen hätten ja hiernach möglicher Weise selbst einen Schaden erleiden können, wenn das Haus in Brand gerathen wäre. u. c.

Der Wahrspruch der Geschworenen lautete schließlich auf Nichtschuldig. Die Angeklagten wurden in Freiheit gesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurt.